Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Landtag, 2. Kammer - digitalisiert

Baden / Ständeversammlung

Karlsruhe, 1819 - 1933

12. Sitzung (19.12.1855)

urn:nbn:de:bsz:31-28868

Visual Library

Die Tagesordnung führt nun zur Erstattung von Berichten der Petitionscommission.

Bissing berichtet über die Beschwerde des Jakob Barth in Heidelsheim, Ehrenkränkung betreffend.

Der Antrag geht auf Tagesordnung, und wird von der Kammer ohne Erinnerung angenommen.

Da keine weitere Berichte mehr vorliegen, schließt der Präsident sofort die heutige Sitzung, beraumt die nächste auf künftigen Mittwoch den 19. Vormittags 9 Uhr an, und verkündet als Tagesordnung, Berathung des Berichts des Abg. Gerwig über die Rechnungsnachweisungen des Großherzoglichen Ministeriums des Innern für 1852 und 1853, Tit. X. bis XIII. und Tit. XVIII., und des Abg. Nestler über jene des Finanzministeriums Tit. IV., V. und VI.

Zur Beurkundung:
Der Präsident
Junghanns.

Der Secretär
Wagner.

XII. öffentliche Sitzung der zweiten Kammer der Landstände.

Karlsruhe, den 19. Dezember 1855.

In Gegenwart der Herren Regierungscommissäre: Staatsrath Frhr. v. Wechmar, Staatsrath Regenauer, der Ministerialräthe Bär und Dietz,

so wie

der Mitglieder der Kammer, mit Ausnahme der Abgeordneten: Fröhlich, Hübsch, Klauprecht, Kölle, Prestinari und Faller.

Unter dem Vorsitze des Präsidenten Junghanns.

Die Sitzung wird Vormittags 9 Uhr durch den Präsidenten eröffnet, und sofort durch das Secretariat folgende neu eingekommene Eingaben angezeigt:

1. der Stadtgemeinde Stühlingen, Auszahlung rückständiger Militärverpflegungsgelder von den Jahren 1848 und 1849, übergeben von dem Abg. Bär von Karlsruhe;
2. der Volksschullehrer des Amtsbezirks Gerlachsheim, Revision des Volksschulgesetzes vom Jahre 1835 und resp. 1845 betreffend.

Beide Petitionen werden der Petitionscommission überwiesen.

Staatsrath Regenauer übergibt der Kammer hierauf das Budget der außerordentlichen Ausgaben für 1856 und 1857.

(4s Beilagenheft, Seite 39 bis 53).

Diese Vorlage wird der Budgetcommission überwiesen.

Staatsrath Frhr. v. Wechmar legt der Kammer vor:

1. einen Gesetzesentwurf über Sporteln und Stempel in bürgerlichen Rechtssachen und gerichtlichen Strafsachen.
   (4s Beilagenheft, Seite 85 bis 104).
2. Einen Gesetzesentwurf nebst Begründung, das Eigenthum der durch künstliche Rheinbauten entstandenen Altwasser und Verlandungen des Rheins längs der französischen Grenze betreffend.
   (4s Beilagenheft, Seite 79 bis 84).

Die letztgenannte Vorlage begleitet der Herr Regierungscommissär mit folgenden Worten:

Es ist diese Vorlage eine nothwendige Folge der mit glücklichem Erfolge betriebenen Rheinkorrektion. Sie haben aus dem außerordentlichen Budget entnommen, welche Opfer in dieser Hinsicht seit langen Jahren von der Re-

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

gierung gebracht wurden, aber diese Opfer trugen gute Früchte, und es ist so weit gekommen, daß man mit Zuverlässigkeit voraussehen kann, daß in längerer oder kürzerer Zeit, neben den anderen Zwecken, die durch diese Korrektionen erreicht werden sollen, ein bedeutendes Gelände, das auf 24,000 Morgen angeschlagen werden kann, gewonnen wird. Bis jetzt ist dieses Gelände, obgleich dasselbe, in so weit es in Folge künstlicher Flußbauten entstanden ist, und dem Staatseigenthum verfallen war, in den Besitz der Gemeinden gekommen, die natürlich hierdurch einen großen Vortheil bezogen, und noch einen großen hiervon zu erwarten haben. Die Regierung ist auch der Ansicht, daß ihnen künftig dieser Vortheil verbleiben soll, jedoch mit einer Beschränkung. Es ist nämlich dahin gekommen, daß die Flußbaubehörde nicht nur die Faschinen von dem Gelände, das sie trocken legt, um theures Geld anschaffen, sondern sogar das unmittelbar an den Strom angrenzende, zu den Bauarbeiten nothwendige Gelände um theures Geld kaufen muß, um künftig den Fluß in seinem Ufer zu halten. Das hält die Regierung nicht für billig und den Steuerpflichtigen gegenüber nicht zu verantworten. Deßhalb geht der wesentliche Antrag des Gesetzesentwurfs dahin, daß diese Gelände längs des Normalufers des Rheines in einer Breite von 300 Fuß, und zwar solche Flächen, die bis jetzt noch nicht der Vegetation zugänglich, also werthlos sind, in das Regierungseigenthum kommen, während alles Uebrige den Gemeinden oder Privatbesitzern verbleibt. Diejenigen Gelände dagegen, die schon in Vegetation gefallen sind, und sich im Privatbesitz oder im Besitz der Gemeinden befinden, sollen gegen Entschädigung expropriirt werden. Die Kammer wird sich überzeugen, daß hierdurch den Gemeinden in keiner Weise zu nahe getreten ist, und nur die Staatskasse nicht mit gar zu großen Opfern belastet werden soll.

Schließlich bemerke ich, daß die über die Rheinrektifikation gefertigten Karten, welche zur Verdeutlichung des Gesetzes dienen, und eine Anschauung von dessen Folgen gewähren sollen, dem Bureau der Kammer übergeben wurden.

Diese beiden Vorlagen gehen zunächst an die Abtheilungen.

Hierauf erstattet

Knittel die Anzeige, daß der Bericht der Budgetcommission über die Rechnungsnachweisungen des Großh. Kriegsministeriums für die Periode von 1852 und 1853 vollendet sei und zum Drucke bereit liege.

(5s Beilagenheft, Seite 55 bis 76).

Gleiche Anzeige erstattet

Wagenmann bezüglich des Berichts der Budgetcommission über die Rechnungsnachweisungen des Großherzogl. Ministeriums des Innern:

Tit. XIV. Siechenanstalt,
„ XV. Heil- und Pflegeanstalt Illenau,
„ XVI. Polizeiliche Verwahrungsanstalt,
„ XVII. Wasser- und Straßenbau,
„ XIX. Verschiedene und zufällige Ausgaben.

Auch dieser Bericht wird mit Umgehung einer Verlesung zum Drucke befördert.

(5s Beilagenheft, Seite 77 bis 89).

Die Tagesordnung führt nun zur Diskussion des im fünften Beilagenheft Seite 29 bis 33 ersichtlichen Berichts des Abg. Gerwig über die Rechnungsnachweisungen des Großherzogl. Ministeriums des Innern für 1852 und 1853, Tit. X., XI., XII., XIII. und XVIII.

Bei Tit. X. Unterrichtswesen

stellt die Commission den Antrag:

die Verwendungen im ordentlichen Etat mit 746,536 fl.
im außerordentlichen Etat mit . . . . 4,880 „

für gerechtfertigt zu erklären.

Da Niemand das Wort ergreift, so erklärt der Präsident diesen Antrag für angenommen.

Tit. XI. Aufwand für Wissenschaften, Künste und Gewerbe.

Die Commission beantragt: die Verwendungen
im ordentlichen Etat mit . . . 124,134 fl. 26 kr.
im außerordentlichen Etat mit . 15,659 „ 51 „

für gerechtfertigt zu erkennen.

Da sich auch gegen diesen Antrag keine Stimme erhebt, erklärt der Präsident denselben gleichfalls für angenommen.

Tit. XII. Aufwand für den Kultus.

Die Commission trägt auf Gutheißung der Ausgaben unter diesem Titel im Betrage von 174,898 fl. 7 kr. an.

Dieser Antrag wird von der Kammer ebenfalls ohne Erinnerung genehmigt.

Tit. XIII. Aufwand für milde Fonds und Armenanstalten.

Der Antrag der Commission geht dahin:

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

die Verwendungen unter diesem Titel mit 214,947 fl. für gerechtfertigt zu erklären.

Auch gegen diesen Antrag erhebt sich kein Anstand, und derselbe wird hiernach gleichfalls für angenommen betrachtet.

Tit. XVIII. Aufwand für das Landesgestüt.

Die Commission trägt auf Anerkennung

der Einnahme mit . . . . . 5,198 fl. 29 kr.
der Einnahmslasten mit . . . 239 „ 30 „
des eigentlichen Staatsaufwandes mit 99,642 „ 8 „

an, mit welchem Antrage sich die Kammer ebenfalls stillschweigend einverstanden erklärt.

Hierauf wird übergegangen zum zweiten Gegenstand der Tagesordnung, Berathung des im fünften Beilagenheft Seite 35 bis 49 ersichtlichen Berichts des Abg. Nestler, über die Rechnungsnachweisungen des Großherzogl. Finanzministeriums für die Jahre 1852 und 1853, insbesondere Tit. IV. Steuerverwaltung, Tit. V. Salinenverwaltung, Tit. VI. Zollverwaltung.

Bei Tit. IV. Steuerverwaltung

stellt die Commission den Antrag:

die Einnahme mit . . . . 12,774,099 fl. 27 kr.
und die Ausgabe mit . . . 1,671,079 „ 26 „

als gerechtfertigt zu erklären.

Der Präsident eröffnet die Diskussion über sämmtliche Rubriken dieses Titels und es betheiligen sich an derselben die Abg. Blankenhorn, Kapferer, Schaaff von Mosbach, Achenbach, der Berichterstatter und der Herr Regierungscommissär Staatsrath Regenauer.

Da gegen den Commissionsantrag selbst aber ein Anstand nicht erhoben wurde, so erklärt der Präsident denselben sofort für angenommen.

Tit. V. Salinenverwaltung.

Die Commission stellt den Antrag:

„die Einnahme des ordentlichen Etats
mit . . . . . 2,579,483 fl. 37 kr.
die Ausgabe dagegen mit . . 515,938 „ 44 „
für gerechtfertigt anzuerkennen".

Nachdem der Berichterstatter und der Herr Regierungscommissär Staatsrath Regenauer und der Abg. Kirsner die geringe Ausgabe bei Tit. I. Lasten, §. 1 Gemeindeumlagen damit erläutert hatten, daß die Salinengebäude früher nur aus Versehen in das Gemeindekataster aufgenommen worden, indem dieselben keine Domänengebäude, sondern Staatsgebäude, und darum auch nach dem Gemeindeumlagengesetz vom Jahre 1835 zu Gemeindeumlagen nicht beizuziehen seien, wird der Antrag der Commission gleichfalls von der Kammer angenommen.

Tit. VI Zollverwaltung.

Die Commission stellt den Antrag:

A. Im ordentlichen Etat:

die Einnahme von . . . . 5,782,577 fl. 13 kr.
die Ausgabe von . . . . . 1,923,867 „ 58 „

B. Im außerordentlichen Etat:

die Einnahme von . . . . . 1,104 „ 12 „
die Ausgabe von . . . . . 35,071 „ 58 „

als gerechtfertigt anzuerkennen.

Da sich Niemand zum Worte meldet, wird auch dieser Antrag für angenommen erklärt.

Nachdem der Präsident die Tagesordnung für die künftigen Freitag den 21. dieses Monats Vormittags 10 Uhr stattfindende nächste Sitzung verkündet, und die Mitglieder der Commission für Berathung des Gesetzesentwurfes über Abänderung verschiedener Bestimmungen des Gemeindegesetzes zu einem Zusammentritt unmittelbar nach der heutigen Sitzung veranlaßt, und hiezu auch die übrigen Kammermitglieder eingeladen hatte, erfolgte der Schluß der heutigen Sitzung.

Zur Beurkundung:

Der Präsident
Junghanns.

Der Secretär
Kapferer.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg